



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2021
Zivilgericht

Jahresbericht 2021

Zivilgericht – Auftrag und Ziel

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) das Gericht für zuständig erklärt.

Nach Massgabe von Art. 197 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. Art. 198 ZPO). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde.

Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

Entwicklung in den Verfahrenszahlen

Das Zivilgericht führt jährlich rund 6'000 Verfahren (inkl. Rechtshilfe und Schlichtungsverfahren). Darunter sind ca. 2'000 betreibungs- und konkursrechtliche Verfahren (insb. Rechtsöffnungen, Konkursbegehren und Arrestverfahren). Weitaus aufwendiger gestalten sich in der Regel die familienrechtlichen Verfahren (insb. Scheidungen und Eheschutzverfahren), die 2021 mit knapp 1'150 Eingängen die zweitgrösste Gruppe von Streitigkeiten am Zivilgericht bildeten. Weiter wurden 2021 gut 280 mietrechtliche Verfahren geführt (inkl. Ausweisungsverfahren) und 60 Klagen vor Arbeitsgericht eingereicht. Sodann sind 88 Klagen im ordentlichen Verfahren neu eingegangen (z.B. Forderungsklagen, erbrechtliche Streitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc.) und gut 140 sonstige Klagen (ohne Miet- und Arbeitsrecht) im vereinfachten Verfahren. Die bei weitem grösste Gruppe von Streitigkeiten ist im raschen summarischen Verfahren zu entscheiden. Im Übrigen hat das Zivilgericht im aktuellen Berichtsjahr 655 Rechtshilfeersuchen behandelt.

Im Jahre 2021 wurden sodann 935 neue Schlichtungsbegehren eingereicht. 296 davon betrafen arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

Im Berichtsjahr 2021 stellte das dem Zivilgericht zugeordnete Betreibungsamt 61'312 Zahlungsbefehle (ZB) aus, was etwas unter der Zahl des Vorjahres liegt (Vorjahr: 63'754). Die Zahl der Verlustscheine nahm mit 31'526 leicht zu (Vorjahr: 31'250). Etwas zugenommen hat sodann die Zahl der Konkursöffnungen auf 618 (Vorjahr: 565).

Das dem Zivilgericht zugeordnete Erbschaftsamt weist für das Jahr 2021 2'016 obligatorische Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) aus, was etwa dem Niveau des Jahres 2019 entspricht (2'017), im Vorjahr hingegen waren es mit 2'176 etwas mehr. Im Jahr 2021 wurden dem Erbschaftsamt 1'157 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr: 1'111). Eröffnet wurden im Jahr 2021 1'027 letztwillige Verfügungen (Vorjahr: 1'108).

Personelles

Im Berichtsjahr kam es zu wenigen personellen Wechseln. Die bisher Leitende Gerichtsschreiberin Dr. Eva Bachofner nahm zu Beginn des Berichtsjahres ihre Tätigkeit als Gerichtspräsidentin auf. Auf denselben Zeitpunkt trat lic. iur. Marco Sigrist sein Amt als Leitender Gerichtsschreiber an. Gerichtspräsident Prof. Dr. Beat Schönenberger ist nach 10-jähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Als sein Nachfolger wurde lic. iur. Johannes Vontobel gewählt (Amtsantritt 01.01.2022).

Projekte

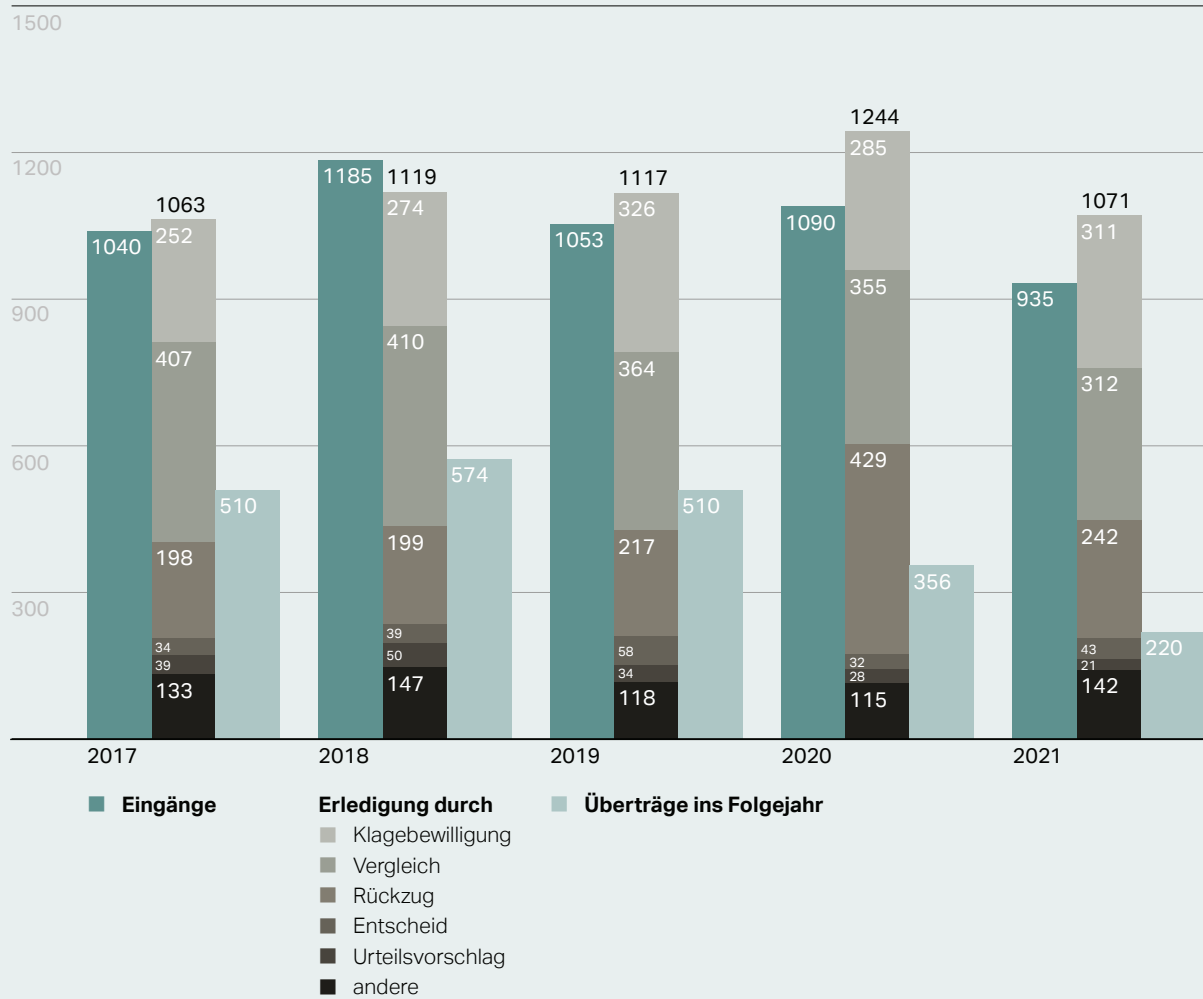
Das wichtigste Projekt für das Zivilgericht ist der laufende Umbau der Bäumleingasse. Im Berichtsjahr konnten das Appellations- und das Zivilgericht die Ersatzräumlichkeiten an der St. Alban Vorstadt 25 beziehen. Das Zivilgericht hat dafür die Raumzuteilung und den Betrieb angepasst.

Corona-Virus

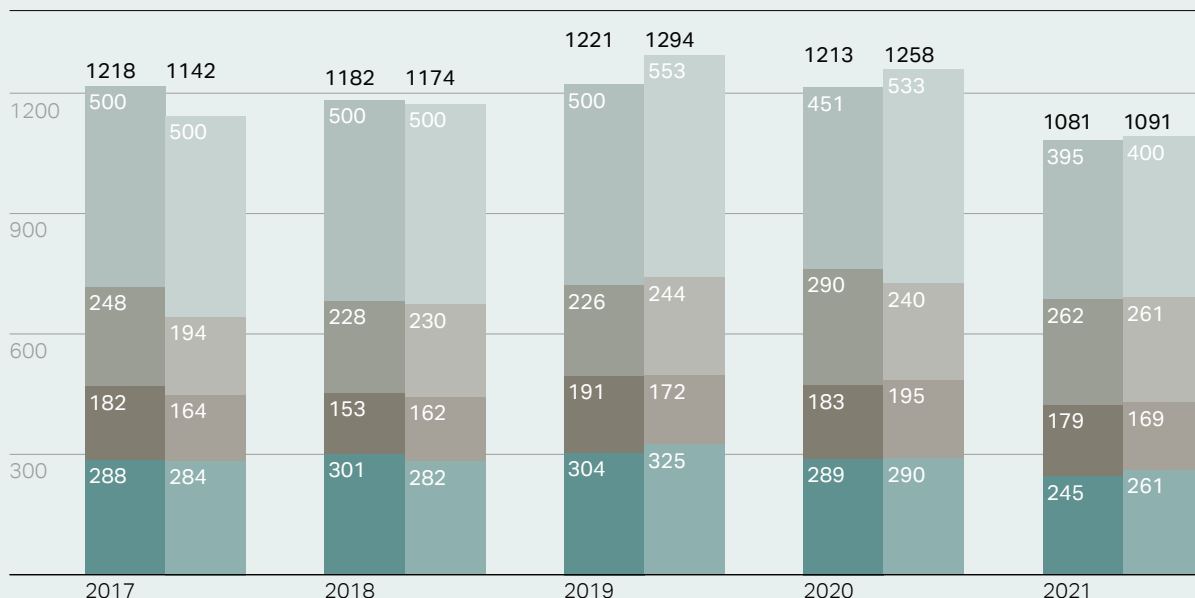
Im Berichtsjahr konnte der Betrieb dank den implementierten Schutzmassnahmen normal weitergeführt werden. Dazu gehört auch, dass sich das Zivilgericht dem kantonalen Programm zur Durchführung von Covid-Massentests angeschlossen hat; von der Testmöglichkeit machen die Mitarbeitenden regen Gebrauch. Glücklicherweise gab es nur wenig Personalausfälle als Folge einer Quarantäne oder Isolation.

Statistik

Schlichtungsverfahren

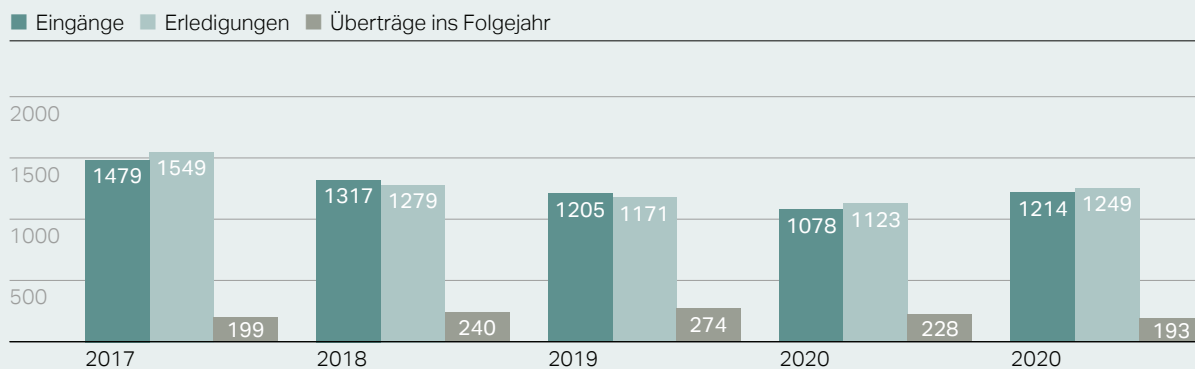


Familienrecht



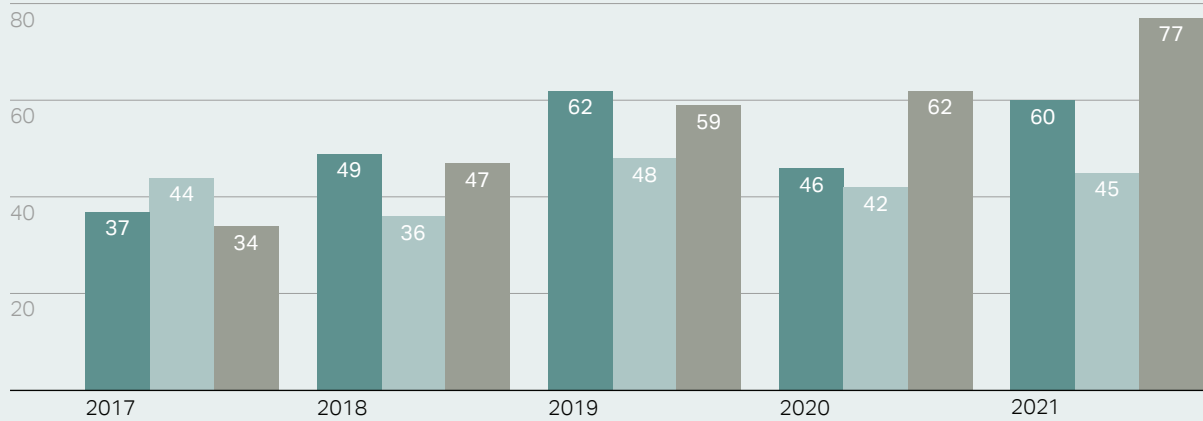
- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| Eingeschlossene | Erledigte |
| ■ Eheschutz | ■ Eheschutz |
| ■ sonstige Klagen | ■ sonstige Klagen |
| ■ Konventional-Scheidungen | ■ Konventional-Scheidungen |
| ■ strittige Scheidungen | ■ strittige Scheidungen |

Einzelgericht in Zivilsachen



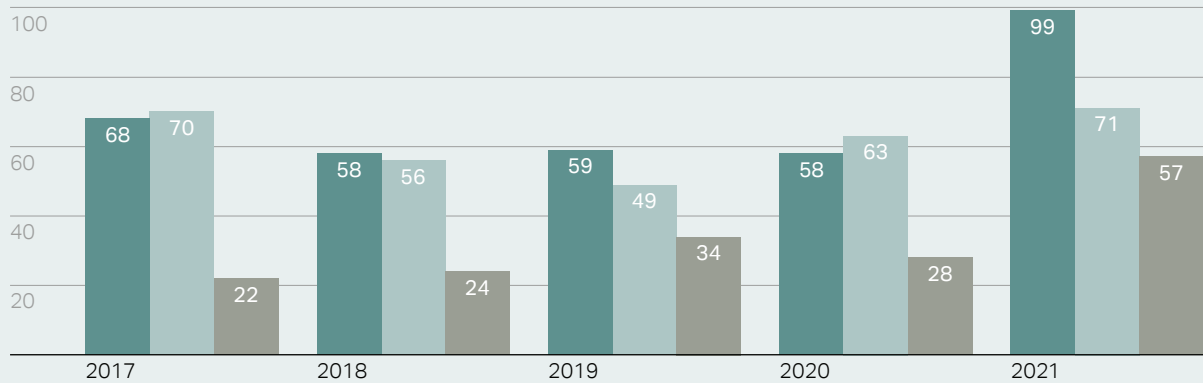
Arbeitsgericht

■ Eingänge ■ Erledigungen ■ Überträge ins Folgejahr

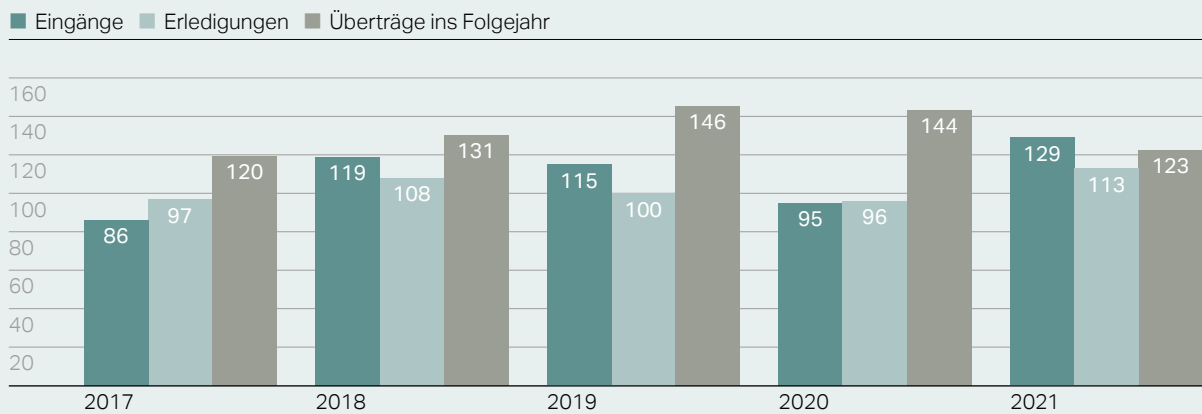


Mietgericht

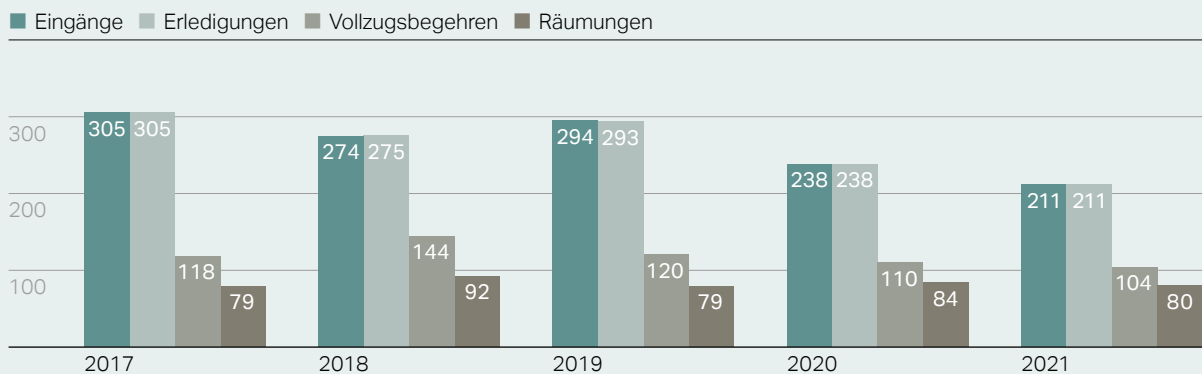
■ Eingänge ■ Erledigungen ■ Überträge ins Folgejahr



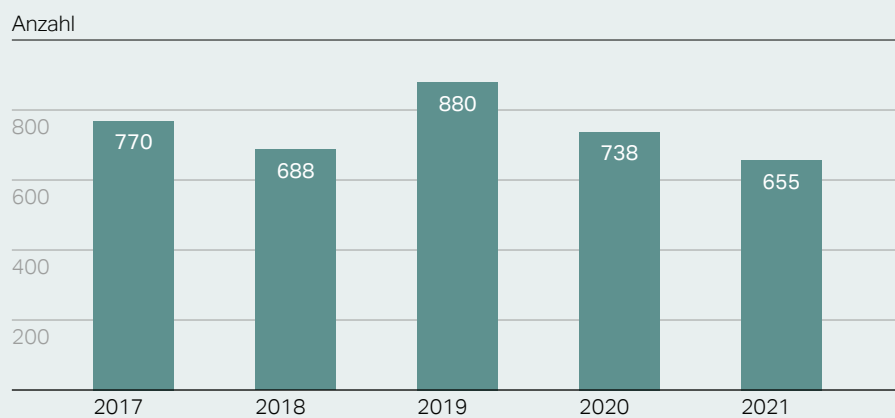
Materielle Prozesse mit Streitwert über CHF 10'000.00



Ausweisungen



Rechtshilfe



Zivilgericht Basel-Stadt
Die Vorsitzende Präsidentin
Lic. iur. Anita Heer